

20

JULI BIS SEPTEMBER 2020

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

JULI BIS SEPTEMBER 2020

**VIERTELJAHRESBERICHT DES
INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMM-BESCHWERDEN	7
1.1.	1Live und »Fuck Forward!«	7
1.2.	»Mitternachtsspitzen« vom 6. September 2018, WDR Fernsehen	7
1.3.	»Hirschhausens Quiz des Menschen XXL« vom 7. März 2020, Das Erste	8
1.4.	»Lokalzeit aus Dortmund« vom 22. April, Online-Beitrag und WDR Fernsehen	8
1.5.	»Westpol – Vertrauenskrise zwischen Land und Kommunen« vom 3. Mai 2020, WDR Fernsehen	8
1.6.	»Mittagsecho« vom 6. Mai 2020, WDR 5	9
1.7.	»Kölner Treff« vom 19. Mai 2020, WDR Fernsehen	9
1.8.	»hart aber fair – Kinder und Eltern zuletzt: Scheitern Schulen an Corona?« vom 25. Mai 2020, Das Erste	9
1.9.	»Tagesthemen« vom 5. Juni 2020, Das Erste	9
1.10.	Beiträge zum Thema Rassismus bei der Polizei vom 5. Juni 2020 und am 19. Juni 2020, COSMO	10
1.11.	Reportergespräch zum Corona-Ausbruch in Coesfeld vom 18. Mai 2020 und Nachrichtenbeitrag zum Lieferkettengesetz vom 15. Juli 2020, COSMO	10
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	12
2.1.	Fernsehen	12
2.1.1.	»Weltspiegel« vom 5. Juli 2020, Das Erste	12
2.1.2.	»Die Carolin Kebekus Show« vom 9. Juli 2020, Das Erste	12
2.1.3.	»Aktuelle Stunde Bustour 2020« vom 13. bis 31. Juli 2020, WDR Fernsehen	12

2.1.4.	»ARD exklusiv: Abgewrackt und exportiert – das große Geschäft mit alten Autos« vom 3. August 2020, Das Erste	12
2.1.5.	»Weltspiegel extra: Belarus – Wandel oder weiter so?« vom 19. August 2020, Das Erste	12
2.1.6.	»maischberger.die woche« vom 19. August 2020, Das Erste	12
2.1.7.	»Lokalzeit aus Aachen« vom 21. August 2020, WDR Fernsehen	13
2.1.8.	»Die Sendung mit der Maus« vom 23. August 2020, Das Erste	13
2.1.9.	»Aktuelle Stunde: Corona-Demonstration, Berlin« vom 29. August 2020, WDR Fernsehen	13
2.1.10.	»Verunsichert – Alles Gute für die Zukunft« vom 9. September 2020, Das Erste	13
2.1.11.	»Ihre Meinung« vom 10. September 2020, WDR Fernsehen	13
2.1.12.	»MONITOR« vom 10. September 2020, Das Erste, und »studioM« vom 7. September 2020, YouTube	14
2.1.13.	Corona-Berichterstattung »Aktuelle Stunde« und »WDR aktuell«, WDR Fernsehen	14
2.2.	Hörfunk	14
2.2.1.	Saisonaufakt 2020/21 der WDR Ensembles	14
2.2.2.	Präsenz für Künstler*innen auf WDR 3	15
2.2.3.	»Kommunalwahl 2020 – Entscheidung in NRW« im WDR Fernsehen, »WDR 2 Der Westen hat gewählt« und wahl.wdr.de am 13. September 2020	15
2.3.	Internet	15
2.3.1.	»Kandidatencheck« zur Kommunalwahl, Internet	15
2.3.2.	»WDR Doku: Polizeigewalt und Rassismus – Wer kontrolliert die Polizei?« vom 16. Juli 2020, YouTube	15
2.3.3.	»WDR Doku: Liebe inklusive – Folge 4« vom 18. August 2020, YouTube	16
2.3.4.	Erhöhte Reichweite von Quarks.de durch die private Aktion eines Quarks-Nutzers am 28. August 2020	16
2.3.5.	»WDR aktuell: Umfrage Maskenpflicht« vom 8. Juli 2020, Facebook	16

1. Förmliche Programmbeschwerden

»In der Sendung 1LIVE Fuck Forward geht es um ein respektvolles Miteinander bei der Besprechung von sexuellen Themen. Auch wenn Sie persönlich der Ansicht sind, dass solche Themen aus dem Bereich der persönlichen Sphäre nicht öffentlich besprochen werden sollten, so ist dies doch für die rechtliche Beurteilung, ob eine Verletzung der religiösen oder sittlichen Überzeugungen der Bevölkerung vorliegt, nicht ausreichend. Denn hierfür müssten nicht nur Überzeugungen Einzelner betroffen sein, sondern objektiv grundsätzliche religiöse und sittliche Überzeugungen, die von relevanten Bevölkerungsgruppen geteilt werden.«

1.1. 1Live und »Fuck Forward!«

Einer förmlichen Programm Beschwerde, die sich grundsätzlich mit dem Programm von 1Live beschäftigte, wurde nicht stattgegeben.

Der Intendant konnte dem Vorwurf des Petenten, das Gesamtprogramm von 1Live sei unausgewogen, nicht folgen. Der Beschwerdeführer vermisste bestimmte Themen, wie zum Beispiel »konkrete Hilfestellung bei rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Problemen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen« oder über fehlende berufliche Perspektiven von jungen Erwachsenen, ebenso wie religiösen und weltanschaulichen Sendungen und Sendungsinhalte für homo-, bi- sowie transsexuelle Menschen.

Diesem Eindruck trat der Intendant entgegen und verwies auf zahlreiche Sendungsbeispiele, unter denen sich verschiedene einstündige Dokumentationen fanden, sowie eine gesamte Themenwoche ausschließlich dem Thema Depression. Der Intendant wies den Beschwerdeführer auch darauf hin:

»Es finden sich vielleicht nicht sämtliche der von Ihnen genannten Aspekte in genau der von Ihnen genannten Form im Programm. Jedoch besteht auch kein individueller Anspruch, dass ein bestimmtes Thema in einer bestimmten Form im Programm abgehandelt wird. Eine Verletzung von Programmgrundsätzen liegt somit hier nicht vor.«

Auch einen Verstoß des Konzepts von »Fuck Forward« gegen den Programmgrundsatz, der die sittlichen Überzeugungen der Bevölkerung schützt, konnte der Intendant nicht bestätigen. Der Beschwerdeführer hatte die Auseinandersetzung mit den dort besprochenen Themen als unangemessen moniert, diese seien Teil der »eigenen Privatautonomie und somit [...der...] eigenen Privatsphäre«.

Hierzu erläuterte der Intendant:

1.2. »Mitternachtsspitzen« vom 6. September 2018, WDR Fernsehen

Der ehemalige Bundestagsabgeordnete Volker Beck und ein weiterer Petent legten im Mai förmliche Programmbeschwerden wegen eines Auftritts der Kabarettistin Lisa Eckhart in den »Mitternachtsspitzen« ein. Dieser stammte ursprünglich aus der Jubiläumssendung der »Mitternachtsspitzen« aus dem Jahr 2018, der Zeit des Höhepunkts der #meToo-Debatte. Im November 2019, einige Wochen nach dem Anschlag auf die jüdische Synagoge von Halle, war der Auftritt noch einmal auf Facebook online gestellt worden – als Beitrag zum »Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen«. Die Petent*innen rügten, der Beitrag verletze die Menschenwürde von Juden, People of Color und Trans* und arbeite »in bestätigender Weise mit klassischen antisemitischen Klischees«.

Der Intendant hat sich intensiv mit den Vorwürfen und den unterschiedlichen, möglichen Deutungen des Auftritts auseinandergesetzt. Zur rechtlichen Einordnung: Satire unterliegt dem grundgesetzlichen Schutz der Meinungs- und bei Verwendung künstlerischer Mittel dem Schutz der Kunstfreiheit. Das Bundesverfassungsgericht gehe in seiner ständigen Rechtsprechung von einer Vermutung zugunsten der Freiheit der Rede aus. Von dieser dürfe nur mit einer Begründung, die der konstitutiven Bedeutung der Meinungsfreiheit für die Demokratie Rechnung trägt, abgewichen werden. Nach den Grundsätzen der Beurteilung von Satire war daher diejenige Deutung vorzuziehen, die für die Ermöglichung der Satire spricht.

Der Intendant konzidierte, dass im Text Klischees und Stereotype enthalten seien, die ohne inhaltlichen wie zeitlichen Kontext verletzend wirken könnten. Jedoch, so der Intendant weiter, ergebe die Berücksichtigung des tiefer liegenden Aussagegehalts eine zumindest nicht fernliegende Deutung des Auftritts, die mit Programmgrundsätzen in Einklang stehe. Hierbei spiele

der zeitliche Kontext des Auftritts in der #meToo-Debatte eine Rolle. Das eigentliche Ziel von Eckharts satirischem Angriff waren in diesem Zusammenhang gerade nicht die unter Diskriminierung leidenden Gruppen, sondern der Umgang der »Mehrheitsgesellschaft« mit dem scheinbaren Dilemma, dass Opfer von Diskriminierungen zugleich auch Täter sein können. Ihr Auftritt enthielt daher Passagen, die Salz in diese Wunden streuen sollten.

Der Intendant hielt als Fazit fest, dass der sicherlich komplexe Text dieser Satire in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich gewirkt hat. Nach den für Satire geltenden Grundsätzen war der Beschwerde im Ergebnis jedoch nicht abzuwehren.

1.3. »Hirschhausens Quiz des Menschen XXL« vom 7. März 2020, Das Erste

Eine Zuschauerin legte förmliche Beschwerde ein, da Jörg Pilawa in der Unterhaltungsshow »Hirschhausens Quiz des Menschen XXL« einen humorigen Bericht von einer Situation aus seiner Jugendzeit geschildert hatte. Auf einem Schüleraustausch in England war ihm von einer Gleichaltrigen der erste Kuss quasi aufgezwängt worden. Die Petentin kritisierte, hier sei ein sexueller Übergriff verharmlosend dargestellt worden. Dadurch sei der Grundsatz der Menschenwürde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt.

Der Intendant konnte keine Verletzung des Grundsatzes der persönlichen Ehre, des Grundsatzes der Menschenwürde oder der Gleichstellung der Geschlechter feststellen. Er pflichtete der Petentin zwar bei, dass »*Verharmlosung oder scherzhafte Darstellung sexueller Gewalt geschlechtsübergreifend weder im Fernsehen noch an anderer Stelle in irgendeiner Form Platz haben darf*«. In diesem Fall handelte es sich jedoch deutlich um eine ironisch überspitzt dargestellte Anekdote, die die Überforderung des Moderators mit dem ersten Kuss als Teenager beschrieb.

1.4. »Lokalzeit aus Dortmund« vom 22. April, Online-Beitrag und WDR Fernsehen

Gegen den Online-Beitrag »*Symbolischer Neonazi-Schmuck im Knastshop*« und das darin eingebettete Video aus der »*Lokalzeit Dortmund*« vom 23. April 2020, wandte sich eine heidnische Gemeinschaft, die sich mit der Wiederbelebung der vorchristlichen

germanischen Religion beschäftigt. Der Beitrag thematisierte, dass im Onlineshop der JVA Castrop-Rauxel Schmuck u.a. mit Symbolen wie dem sogenannten Thorshammer angeboten wurden. Dieser sei ein beliebtes Motiv vieler Neonazis.

Der Beschwerdeführer kritisierte, der Beitrag habe nicht ausreichend dargestellt, dass dieses Symbol nicht ausschließlich von Menschen mit rechter Gesinnung getragen werde. Mitglieder der Glaubensgemeinschaft, die den Thorshammer aus religiösen Motiven trügen, würden dadurch in Misskredit gebracht.

Der Intendant hat der Beschwerde nicht stattgegeben. Für den Vorwurf des Beschwerdeführers, durch den Beitrag werde das Tragen des Thorshammers mit einer rechtsextremen Gesinnung gleichgesetzt, gab es mit Blick auf den Beitragstext keinen Beleg. Der Beitrag hatte sogar darauf hingewiesen, dass das Symbol auch aus unpolitischem Anlass, etwa in der Heavy-Metal-Szene, verwendet würde.

Der Beschwerdeführer hat nach Abweisung seiner Beschwerde den Rundfunkrat angerufen.

1.5. »Westpol – Vertrauenskrise zwischen Land und Kommunen« vom 3. Mai 2020, WDR Fernsehen

Der Beitrag »Vertrauenskrise zwischen Land und Kommunen« in der politischen Magazinsendung »Westpol« hat nach Prüfung durch den Intendanten die Anforderungen an den Grundsatz der journalistischen Fairness erfüllt.

Ministerpräsident Armin Laschet hatte am 26. Mai 2020 in der Talkshow »Anne Will« Kritik an den Kommunen für eine aus seiner Sicht mangelnde Vorbereitung der Schulöffnung geübt. Städtetag, Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund NRW hatten am Folgetag in einer gemeinsamen Presseerklärung in sehr deutlicher Form hierauf reagiert. Dies war Anlass und Gegenstand des Beitrages. Die von den kommunalen Vertretern angeführte Belastung des Vertrauensverhältnisses zwischen Land und Kommunen war dabei die Ausgangsthese.

Inhaltlich war der Beitrag ausgewogen und hatte verschiedene repräsentative Gesprächspartner berücksichtigt. Der Eindruck des Petenten, der WDR setze sich in seiner landespolitischen Berichterstattung vornehmlich mit CDU und FDP kritisch auseinander, konnte so nicht bestätigt werden.

1.6. »Mittagsecho« vom 6. Mai 2020, WDR 5

Die Berichterstattung über den Angriff auf ein ZDF-Team war im Mai Gegenstand einer förmlichen Beschwerde. Der Beschwerdeführer sah die Ehre der Partei AfD verletzt, des Weiteren den Grundsatz der journalistischen Fairness sowie des Grundsatzes der umfassenden Information. Kernpunkt seiner Kritik: Durch den direkten Übergang zu einem Beitrag über die aktuelle »Bielefelder Studie« zu rechter Gewalt, und weil nicht erwähnt worden war, dass der Anschlag auf das ZDF-Team vermutlich von Linken verübt worden sei, sei der Eindruck entstanden, *»dass der tödlich hätte endende Überfall der Schlägertruppe von einer rechten Gruppe verbrochen worden wäre«*.

Der Intendant konstatierte hierzu, dass der Moderator korrekt und sachlich den Tatbestand des Überfalls auf das »Heute-Show«-Team in gebotener Kürze beschrieben, so wie es zum damaligen Zeitpunkt bekannt und allgemeiner Sachstand war – und korrekt von »vermummten Tätern« gesprochen hatte. Auch der Bogen zu dem eingespielten Beitrag wurde allgemein geschlagen, sodass insgesamt nicht von einem falschen Eindruck auszugehen war. Der Bericht über die Studie selbst hatte ebenfalls alle journalistischen Kriterien eingehalten.

1.7. »Kölner Treff« vom 19. Mai 2020, WDR Fernsehen

In der Ausgabe des »Kölner Treffs« vom 19. Mai 2020 war die Astronautin Samantha Cristoforetti zu Gast. Eine Zuschauerin kritisierte den Umgang mit der Astronautin in der Sendung, der durch geschlechtertypische Rollenklischees geprägt gewesen sei.

Tatsächlich hatten wissenschaftliche Aspekte der Reise in der Sendung mit Blick auf den Charakter des »Kölner Treffs« als Unterhaltung-Talkshow nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Jedoch waren die Fragen der Moderatorin sachlich und angemessen. Bettina Böttinger hatte mit der Astronautin darüber gesprochen, mit welchen Gefühlen sie ihre Raumfahrtmission beschreibt, wie der Alltag dort aussieht und wie sie ihre Rolle dort wahrgenommen hat. So hatte Böttinger auch gefragt: *»Hat man das irgendwie gemerkt, dass Sie als Frau eine Sonderrolle haben oder ist das eigentlich egalisiert?«* Rollenklischees wurden mit dieser neutralen Frage nicht bedient. Auch in der Feststellung der Moderatorin, dass bei der nächsten von Frau Cristoforetti geplanten Mission ihre dann sechsjährige Tochter wieder lange ohne Mutter sei, war an sich legitim.

Auf die Zwischenfrage des Gastes André Rieu *»Und wer putzt dann jetzt, wo Sie jetzt hier sind?«* war die Moderatorin nicht weiter eingegangen. Rieu selbst hatte seine Bemerkung mit den Worten *»Das war ein Witz«* entschärft. *»Ob ein*e Moderator*in in einem solchen Moment eingreift oder nicht, ist eine Sekundenentscheidung«*, so der Intendant, der auch hier im Ergebnis eine Beeinträchtigung von Programmgrundsätzen durch die Bemerkung Rieus verneint hat.

1.8. »hart aber fair – Kinder und Eltern zuletzt: Scheitern Schulen an Corona?« vom 25. Mai 2020, Das Erste

Eine Zuschauerin wandte sich an den WDR, weil Ihrer Ansicht nach in der Ausgabe »Kinder und Eltern zuletzt: Scheitern Schulen an Corona?« von »hart aber fair« Aussagen gefallen seien, die die Tätigkeit von Lehrer*innen geringschätzten. Zudem seien Lehrer*innen selbst nicht zu Wort gekommen. Unvoreingenommenen Zuschauer*innen sei es daher nicht möglich gewesen, sich ein realistisches Bild der verschiedenen Argumente zu machen.

Der Intendant trat diesem Eindruck entgegen. Im Panel war mit dem Bundesvorsitzenden des Verbands Bildung und Erziehung, Udo Beckmann, ein Interessenvertreter der Lehrkräfte, der als ausgebildeter Lehrer viele Jahre Praxiserfahrung einbrachte. Zwar war keine weibliche Lehrkraft in der Runde vertreten, obwohl ein hoher Prozentsatz der Lehrkräfte weiblich ist. Jedoch waren in der Runde insgesamt mehr Frauen als Männer zu finden, darunter zwei Ministerinnen.

Der Intendant entkräftete auch den Vorwurf, Lehrer*innen seien als Hauptverantwortliche der negativen Umsetzung des Homeschoolings benannt worden. Der Sendungsverlauf zeigte vielmehr: *»[...] es wurde nicht zuletzt über die Verantwortung der Politik an der gegenwärtigen Situation ausführlich diskutiert. Zudem haben Moderator und Gesprächsrunde mehrfach betont, dass nicht pauschalisiert werden kann und soll.«*

1.9. »Tagesthemen« vom 5. Juni 2020, Das Erste

Einer förmlichen Programm Beschwerde, die sich gegen einen Kommentar in den »Tagesthemen« wandte, wurde nicht abgeholfen, da keine Verletzung von Programmgrundsätzen ersichtlich war. Georg Restle hatte in dem Beitrag die Vorkommnisse in Minneapolis zum

Anlass genommen, über Rassismus in Deutschland zu sprechen.

Die Vorwürfe des Petenten, dadurch werde die Menschenwürde der möglichen Straftäter in den USA verletzt, waren nicht nachvollziehbar. Ebenso wenig gab es Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Grundsatz der Achtung der sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung in Bezug auf solche Menschen, »die eine andere Sicht als er selbst auf die Vorfälle in vielen US Großstädten als vermeintliche Folge von Minnesota haben«. Selbstverständlich gibt es zu solchen Themen unterschiedliche Ansichten. Ziel eines Kommentars als meinungsstarke journalistische Ausdrucksform ist es eben, die jeweils persönliche Perspektive des Kommentatoren auf ein Geschehen herauszuarbeiten. Allein darin, dass Zuschauer*innen dadurch gegebenenfalls mit einer anderen Sichtweise als der eigenen in Berührung kommen, kann keine Verletzung von Programmgrundsätzen liegen.

1.10. Beiträge zum Thema Rassismus bei der Polizei vom 5. Juni 2020 und am 19. Juni 2020, COSMO

Ein Beschwerdeführer wandte sich gegen Beiträge auf COSMO zum Thema Rassismus und der #BlackLivesMatter-Bewegung und rügte eine Verletzung der Programmgrundsätze. So kritisierte er eine Sendestrecke mit Themenschwerpunkt zu den #BlackLivesMatter-Protesten, in der diverse O-Töne von Hörer*innen zitiert wurden als einseitig. Jedoch stellte sich das beim Thementag gezeichnete Bild sehr viel ausgewogener dar, als vom Beschwerdeführer angeführt. Für die Behauptung des Petenten, die gesamte Gesellschaft werde als rassistisch dargestellt und »sämtlichen Polizist*innen schlechte Arbeit unterstellt«, fand sich in den sehr unterschiedlichen und differenzierten O-Tönen, die für die Sendung ausgesucht worden waren, kein Beleg.

Der Beschwerdeführer wandte sich außerdem gegen ein Interview mit der Künstlerin Ebow am Abend des 19. Juni 2020, weil er darin ebenfalls die Polizeiarbeit diffamiert sah. Im Interview ging es unter anderem auch um die Erfahrung der Künstlerin mit »Racial Profiling«, also Polizeikontrollen aufgrund äußerlicher Merkmale wie Haut- oder Haarfarbe und die unterschiedlichen Erfahrungen mit Polizeieinsätzen in München, Wien und Berlin. An dieser Stelle verlief das Interview in der Tat leider unglücklich, da der Moderator in Zusammenhang mit Bayern davon sprach, dass dieses »manchmal wie ein Polizeistaat« anmute. Der Intendant wies

darauf hin, dass diese Passage eigentlich differenzierend beabsichtigt, letztendlich aber leider verunglückt gewesen sei. Der Sachverhalt wurde kritisch nachbesprochen. Bei Abwägung der Gesamtumstände war jedoch die Schwelle zu einem Rechtsverstoß durch diese einzelne, unglückliche Formulierung nicht überschritten.

1.11. Reportergespräch zum Corona-Ausbruch in Coesfeld vom 18. Mai 2020 und Nachrichtenbeitrag zum Lieferkettengesetz vom 15. Juli 2020, COSMO

Ein Beitrag über einen Corona-Ausbruch in einem Schlachtbetrieb in Coesfeld war Anlass einer weiteren förmlichen Programmbeschwerde.

Die Reporterin aus dem WDR-Studio Münster hatte zunächst über Hintergründe des Corona-Ausbruchs berichtet und ihre Beobachtung über die Unterbringungsverhältnisse der betreffenden Arbeiter*innen geschildert. Sie ordnete auch die Reaktion des NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann auf die Vorfälle mit deutlich kritischer Distanz zu dessen Aussagen ein. Insofern war die Kritik des Beschwerdeführers, die NRW-Landesregierung werde durch den Beitrag in unfairer Weise bevorteilt, nicht nachzuvollziehen. Der Intendant hielt fest, dass das Reportergespräch in keiner Weise zu Lasten der Opposition gegen den Grundsatz der journalistischen Fairness verstoßen hatte.

Zu dem generellen Vorwurf des Petenten, der WDR betreibe »schwarz-gelbe Liebedienerei« verwies der Intendant auf die Grundsätze der Ausgewogenheit, Meinungsvielfalt und unparteiische Berichterstattung, denen sich der WDR verpflichtet sieht. Kritische Distanz gegenüber allen Parteien, so der Intendant weiter, gehöre zur Grundhaltung des WDR.

Der Beschwerdeführer monierte weiterhin einen nachrichtlichen Beitrag auf COSMO vom 15. Juli 2020. Dieser behandelte ein neues Lieferkettengesetz. Nach Ansicht des Petenten erweckte der Beitrag den Eindruck, die Befürworter*innen des Lieferkettengesetzes hätten keine sachlichen Argumente vorzuweisen, denn es würden lediglich die Argumente der Gegner*innen des Gesetzes genannt. Diesem Eindruck trat der Intendant entgegen:

»Der Nachrichtenbeitrag informiert kurz und komprimiert über das geplante Lieferkettengesetz und

*über die unterschiedlichen Positionen hierzu. Auch die Gründe der Befürworter*innen wurden dabei inhaltlich wiedergegeben.«*

Ein Verstoß gegen die Programmgrundsätze der Nachrichtengattung lag nicht vor.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. Fernsehen

2.1.1. »Weltspiegel« vom 5. Juli 2020, Das Erste

Ein Beitrag über das Schicksal eines zehnjährigen Jungen in der syrischen Stadt Idlib, der auf dem Schulweg bei einem Luftangriff ein Bein verloren hat, löste eine große Spendenbereitschaft der Zuschauer*innen aus. Auch ein Beitrag aus Kenia über Lincoln Wamae, der in Kenia Rollstühle aus Schrott zusammenbaut, hat eine Welle der Hilfsbereitschaft bei den Zuschauer*innen hervorgerufen. Die Redaktion vermittelte denen, die sich an den WDR gewandt hatten, weil sie spenden wollten, die hierfür erforderlichen Kontakte.

2.1.2. »Die Carolin Kebekus Show« vom 9. Juli 2020, Das Erste

Eine kontroverse Diskussion löste der Beitrag »Maria 2.0« aus. Die Redaktion erhielt sowohl zustimmende als auch – in der Mehrzahl – kritische Rückmeldungen, wobei die Kritiker*innen den Beitrag oftmals als generelle Kritik an der katholischen Kirche missverstanden hatten und nicht auf die Forderung nach Gleichberechtigung eingingen. Der WDR stellte dies in seinen Antworten richtig.

Neben den Rückmeldungen von Zuschauer*innen löste das Video eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit aus. Unterstützung erfuhr Carolin Kebekus von Mechthild Heil, der Bundesvorsitzenden der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands. Einige Wochen nach der Sendung gaben Kebekus und Heil dem Kölner Stadtanzeiger ein Doppelinterview. Die Comedienne unterstrich darin ihre Aufforderung an die katholische Kirche, das Potenzial von Frauen durch deren aktive Einbindung zu nutzen.

2.1.3. »Aktuelle Stunde Bustour 2020« vom 13. bis 31. Juli 2020, WDR Fernsehen

Die Bustour 2020 mit Christian Dassel gefiel den Zuschauer*innen außerordentlich gut. In diesem Jahr führte es das Team durch Italien. Positiv hervorgehoben wurde vor allem, dass unbekannte Orte mit einheimischen Einblicken kombiniert wurden. Zwar spielte das Corona-Virus auch dort eine Rolle, aber die Zuschauer*innen haben die Abwechslung der positiven Berichterstattung hervorgehoben.

Den Kritiker*innen der »Bustour« war es allerdings unverständlich, wie man während der Corona-Pandemie

nach Italien reisen könne und stellte die Vorbildfunktion des WDR in Frage. Zudem waren auch das Thema »gebührenfinanzierte Reise« und die »Umwelt« Kritikpunkte.

Hierzu erläuterte der WDR, dass die »Bustour« ein journalistisches Format ist, das auch in Zeiten der Coronakrise das Leben der Menschen vor Ort und damit ein Stück Zeitgeschichte zeigt. Christian Dassel hat während seines Aufenthalts und den Dreharbeiten, wie es auch in den Beiträgen zu sehen war, stets einen Mund- und Nasenschutz zum Eigen- sowie Fremdschutz getragen und die weiteren Hygienemaßnahmen in Italien berücksichtigt.

Zum Kritikpunkt der Umweltfreundlichkeit konnte erklärt werden, dass der Bus Christian Dassel gehört und seinen Dienst seit mittlerweile 48 Jahren erfüllt. Aus ökologischer Sicht ist es nicht sinnvoll dieses funktionsfähige Fahrzeug zu verschrotten und ein neues Fahrzeug zu erwerben.

2.1.4. »ARD exklusiv: Abgewrackt und exportiert – das große Geschäft mit alten Autos« vom 3. August 2020, Das Erste

Der Film stieß auf eine große, positive Resonanz. Es gab zahlreiche Zuschriften per E-Mail, in denen der Beitrag ausdrücklich gelobt wurde. Es sei sehr eindrucksvoll und überzeugend dargestellt worden, was mit alten Autos in Deutschland passiert.

2.1.5. »Weltspiegel extra: Belarus – Wandel oder weiter so?« vom 19. August 2020, Das Erste

Die Sonderausgabe zu den aktuellen Ereignissen in Belarus zog großes Zuschauerinteresse nach sich. Abseits der Aktualität habe diese Reportage einen echten Mehrwert zu den Ereignissen in Belarus geliefert, so die Rückmeldungen der Zuschauer*innen. Nachdem im Nachgang der Präsidentschaftswahl das Kamerateam des ARD-Korrespondenten Jo Angerer verhaftet worden war, verließ der WDR-Journalist für einige Tage das Land, kehrte dann jedoch zurück und berichtete insgesamt als einer der wenigen deutschen Fernsehkorrespondent*innen nachhaltig aus Minsk. Mehrere Medien machten dies zum Thema, so führte etwa die Süddeutsche Zeitung ein ausführliches Interview mit Angerer.

2.1.6. »maischberger.die woche« vom 19. August 2020, Das Erste

In der dritten Sendung nach der Sommerpause führte Sandra Maischberger mit dem Philosophen Richard David Precht ein Interview, das der Leitfrage nachging, was Krisen in einer Gesellschaft bewirken. Precht platzierte in dem Interview seine These, dass der Klimawandel weit bedrohlicher für die Menschheit sei,

als beispielsweise die aktuelle »Coronakrise« – nur, dass es gegen den Klimawandel keinen Impfstoff geben werde. Gegen Ende dieses Interviews konnte bei den Zuschauer*innen aufgrund einer unglücklichen und nicht korrigierten Formulierung der Eindruck entstehen, dass Sandra Maischberger Zweifel an der Existenz des Klimawandels habe. Diesen Eindruck haben überdurchschnittlich viele Zuschauer*innen mit Zuschriften gespiegelt. Auffällig an diesen Zuschriften war, dass sich auch Zuschauer*innen zu Wort gemeldet haben, die die Sendung nach eigenen Angaben gerne und regelmäßig sehen und ihre Kritik mit lobenden Worten eingeleitet haben. Der WDR hat auf alle Zuschriften reagiert. Dabei ist die Redaktion selbstkritisch und individuell auf die jeweils konkrete geäußerte Kritik und gestellte Fragen eingegangen. Viele Zuschauer*innen haben sich für die Klarstellung bedankt.

2.1.7. »Lokalzeit aus Aachen« vom 21. August 2020, WDR Fernsehen

In dieser Sendung verabschiedete sich Ralf Raspe von seinen Zuschauer*innen. Nach 24 Jahren gab damit der Moderator der ersten Stunde der »Lokalzeit aus Aachen« den Staffelstab an seinen Nachfolger Marc Hartenstein weiter. Begleitet wurde die Beendigung der Moderation durch eine Pressemitteilung des WDR, die Eingang in die Berichterstattung von lokaler Presse und Fachmedien fand. In einem Facebook-Post auf der »Lokalzeit«-Seite verabschiedete sich Ralf Raspe ebenfalls und wies auf seine neue Aufgabe als Reporter hin. Der Post wurde vielfach kommentiert – durchweg wohlwollend und mit vielen guten Wünschen. Auch in E-Mails, die die Redaktion erreichten, wünschten die Zuschauer*innen Herrn Raspe alles Gute für seine Zukunft.

2.1.8. »Die Sendung mit der Maus« vom 23. August 2020, Das Erste

Die Sachgeschichte »Masken-Funktion« in der Sendung am 23. August 2020 hat kindgerecht Fragen nach Unterschied, Herstellung und Funktionsweise von verschiedenen Masken-Arten beantwortet. Die Ausstrahlung, aber auch bereits die Ankündigung auf Twitter, Facebook, Instagram sowie das Posten der Sachgeschichte auf dem Maus-Facebook und Instagram-Account haben insbesondere auf Facebook eine breite, lebhaft und für die Maus-Community ungewohnt kontroverse Diskussion ausgelöst.

Während es auf Twitter und Instagram überwiegend positiven Zuspruch gab, gab es auf Facebook eine Welle von Dank, aber auch Unverständnis, Beschimpfung und vor allem gegenseitiger Beleidigungen der User*innen, die mehrere Tage anhielt. Grundsätzlich ging es in den meisten Kommentaren weniger oder gar nicht um den Beitrag selbst. Vielmehr wurde bereits die Ankündigung des Beitrags zum Anlass genommen,

den Sinn von Masken und die Corona-Politik im Allgemeinen vehement und teilweise aggressiv zu verurteilen. Auch die Thematisierung der Masken in der »Sendung mit der Maus« wurde teilweise scharf kritisiert.

Das Community Management hat die Diskussionen aktiv und aufmerksam verfolgt und immer wieder auf die Versachlichung der Diskussion hingewirkt. Es mussten jedoch auch einige Beiträge aufgrund von Verstößen gegen die WDR-Netiquette, wie z.B. Beleidigungen oder Leugnung wissenschaftlicher Tatsachen, verborgen bzw. gelöscht werden.

2.1.9. »Aktuelle Stunde: Corona-Demonstration, Berlin« vom 29. August 2020, WDR Fernsehen

Zur Berichterstattung über die große Demonstration gegen die Corona-Politik in Berlin mit 38.000 Teilnehmer*innen gab es ebenfalls viele Rückmeldungen. Kritiker*innen hatten den Eindruck, dass der Fokus zu stark auf den gewalttätigen Demonstrant*innen lag. Vielen fehlte der Blick darauf, dass die große Mehrheit friedlich geblieben sei. Neben Rechtsextremen, Reichsbürgern und Randalierer*innen hätten auch viele andere Menschen ihren Unmut zum Ausdruck bringen wollen. Hierzu war zu bemerken, dass auch diese Demonstrant*innen in Beiträgen zu Wort kamen, worauf der WDR in seinen Antworten hingewiesen hat.

2.1.10. »Verunsichert – Alles Gute für die Zukunft« vom 9. September 2020, Das Erste

Der ARD-Film »Verunsichert – Alles Gute für die Zukunft« hat ein breites und überwiegend sehr positives Publikums- und Medien-Echo bekommen. Der Film erzählt ein aufrüttelndes Drama über das Deutsche Versicherungswesen und ist angelehnt an die wahre Geschichte der Bonner Anwältin Beatrix Hüller. Viele Eingaben haben die Beschäftigung mit der Thematik sehr gelobt und von eigenen Erlebnissen berichtet.

2.1.11. »Ihre Meinung« vom 10. September 2020, WDR Fernsehen

Drei Tage vor der Kommunalwahl beteiligten sich unter der Frage »Politik vor der Haustür – wie gestalten wir unsere Nachbarschaft?« rund 40 Zuschauer*innen in Krefeld an einer lebhaften Diskussion. Sie hatten sich wie immer nach Aufrufen im Fernseh- und Radioprogramm und in den Social-Media-Kanälen des WDR sowie in der lokalen Presse mit jeweils eigenen Anliegen und Meinungen gemeldet. Auffallend dabei war die ruhige und sachliche Art der Diskussion. Extrempositionen wurden nicht vertreten. Es hatte sich eher die breite Mitte der Gesellschaft für eine Teilnahme beworben.

2.1.12. »MONITOR« vom 10. September 2020, Das Erste, und »studioM« vom 7. September 2020, YouTube

Die Sendungen zeigen inhaltliche und personelle Verbindungen zwischen Corona-Protestbewegung und rechtsextremer Szene auf, u.a. in einem Interview mit dem Querdenken-Initiator Michael Ballweg. Die Redaktion erreichten per E-Mail und Kommentarfunktion in sozialen Medien zehntausende wütende Kommentare von Menschen, die sich und die Organisation Querdenken verunglimpft sahen.

Der WDR antwortete, dass es nicht darum gehe, einzelne Demonstrant*innen in die »rechte Ecke« zu drängen und bestätigte, dass Proteste gegen Corona-Auflagen legitim seien. Dies ändere jedoch nichts an den dargestellten Fakten in Bezug auf die inhaltlichen und personellen Überschneidungen. Diese Unterscheidung wurde auch immer wieder betont.

2.1.13. Corona-Berichterstattung »Aktuelle Stunde« und »WDR aktuell«, WDR Fernsehen

Auch im dritten Quartal des Jahres ist die Corona-Pandemie das meist diskutierte Thema in Deutschland. Die Fernsehsendungen des WDR berichten fast täglich, zum Beispiel im Rahmen der »Aktuellen Stunde« oder »WDR aktuell«. Die Zuschauer*innen kritisierten vor allem, dass das Thema die Berichterstattung dominiere und andere Themen zu kurz kommen könnten, wie der Brexit oder die Flüchtlingskrise. Die Maskenpflicht ist ein weiterer wichtiger Punkt, zu dem sich die Zuschauer*innen geäußert haben. Der WDR hinterfrage die Maßnahmen der Politik zu wenig und wolle die Zuschauer*innen »belehren«. Dennoch würden Reporter*innen bei Interviews in Beiträgen selbst keine Maske tragen und den Abstand nicht einhalten. Die Zuschauer*innen monierten in dem Zusammenhang, dass der WDR seine Vorbildfunktion nicht ernst nehme. Hierzu erklärte der WDR, dass seine Reporter*innen angehalten seien, sich an die jeweils aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu halten. Die Maßnahmen wurden dabei an die geltende Hygieneverordnung angepasst. Während Drehs und Interviews, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden konnte, sollte ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Auch das Thema Doppelmoderation wurde bei der »Aktuellen Stunde« angesichts der Corona-Prävention mehrfach angesprochen. Eine Einzelmoderation wäre aus Sicht mancher Zuschauer*innen eine Alternative gewesen. Um die Moderator*innen daher bestmöglich vor einer Übertragung des Corona-Virus zu schützen, hat der WDR eine Plexiglasscheibe zwischen den Moderator*innen angebracht. Der WDR wies in seinen Antworten die Zuschauer*innen auf diesen Umstand

hin. Viele Zuschauer*innen hatten die Scheibe schlichtweg nicht wahrgenommen.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Rahmen der Corona-Berichterstattung sind aus Publikumssicht verlässliche Quellen und Expert*innen. Sendungen, wie die »Aktuelle Stunde«, haben regelmäßig Politiker*innen, Infektiolog*innen oder Virolog*innen eingeladen, um über die Corona-Pandemie zu sprechen. Kritikpunkt dabei: Die Expertenauswahl sei nicht vielfältig genug. Man lade zu oft die gleichen Menschen ein, obwohl auch der Austausch mit gegensätzlichen Meinungen wichtig sei. Einige Forscher*innen oder Expert*innen seien überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Zu dieser Kritik kann insgesamt gesagt werden, dass die Corona-Thematik sehr facettenreich ist und sowohl in der Politik als auch der Wissenschaft diskutiert wird. Daher ist es das Ziel des WDR, diese Kontroversen durch das Prinzip der Binnenpluralität abzubilden und herauszuarbeiten. Dazu müssen Expert*innen geprüft, ihre Position abgebildet und Informationen zu Hintergründen der Gesprächspartner*innen transparent gemacht werden.

2.2. Hörfunk

2.2.1. Saisonauftakt 2020/21 der WDR Ensembles

Nach den zahlreichen Konzertabsagen und digitalen Konzertpräsentationen ohne Publikum in Zeiten des ersten Lockdowns hatten alle vier WDR Ensembles zum Auftakt der Saison 2020/21 den Konzertbetrieb live vor Publikum wieder aufgenommen. Aufgrund der hohen Sicherheits- und Hygieneauflagen einerseits und der reduzierten Besetzungen auf der Bühne andererseits mussten viele Konzertprogramme alternativ gestaltet werden. Zudem wurden die Konzerte auf eine Länge von 70 bis 80 Minuten reduziert, damit diese ohne Pause stattfinden konnten. Die Umsetzung der Auflagen für Veranstaltungen mit Publikum seitens der Landesregierung wurde jeweils detailliert intern mit dem WDR Krisenstab und mit den externen Partnern wie der Stadt Köln, der Kölner Philharmonie und andern Konzertveranstaltern und -betreibern abgestimmt. Die Abonnements des WDR Sinfonieorchesters konnten – bei Einschränkung des Einzelkartenverkaufs – aufrechterhalten werden, während das für die Abonnent*innen des Funkhausorchesters leider nicht möglich war.

Die WDR Ensembles haben großen Wert darauf gelegt, die Bestandskund*innen und Interessent*innen mit umfangreichen Mailings – postalisch und elektronisch – über die aktuellen Rahmenbedingungen und Veränderungen zu informieren. Diese wurde sehr positiv aufgenommen.

2.2.2. Präsenz für Künstler*innen auf WDR 3

Der WDR fühlt sich gerade in Hinblick auf den durch Corona eingeschränkten Konzertbetrieb in besonderer Weise seinem Kulturauftrag verpflichtet. Im Team MusikTV, Streaming, Crossmedia sind deshalb weiterhin zahlreiche Sonderanstrengungen unternommen worden, Künstler*innen eine besondere Bühne und Präsenz zu ermöglichen, die sie derzeit nicht hätten. Sei es durch die Dokumentation »#mymusicaldiary – Künstler in der Krise« (Sendung vom 9. Juli 2020) oder durch ganz eigene Konzert- und Videoreihen des »Rockpalast«. Im »Rockpalast« wurde u.a. das Format »Re-Stream« entwickelt – mit einer Wiederauflage herausragender Archivkonzerte- und Festivals wie zuletzt dem »Summer-Breeze« von 2018 oder dem »Ton Steine Scherben«-Konzert von 1982, die jeweils sechsstellige Abrufzahlen erzielen konnten. Darüber hinaus entstehen neue Formate wie »Back Home«, Interviews mit Veranstaltern und Personen hinter den Kulissen, die teils hohe fünfstelligen Abrufzahlen verzeichnen, oder »Off Stage«, hochästhetisch aufgelöste Konzerte erfolgreicher junger Bands in besonderen Kulissen NRW. Die Resonanzen auf diese Angebote sind äußerst positiv und reichen von überschwänglichem Dank über nostalgische Reminiszenzen bis zu konkreten Anfragen nach Unterstützung an die Redaktionen.

2.2.3. »Kommunalwahl 2020 – Entscheidung in NRW« im WDR Fernsehen, »WDR 2 Der Westen hat gewählt« und wahl.wdr.de am 13. September 2020

Am 13. September 2020 hat der WDR auf allen Kanälen ausführlich über die Kommunalwahlen in NRW berichtet. Neben dem Online-Portal mit Kandidatencheck gab es sowohl im Fernsehen als auch im Radio lange Sondersendungen sowie viele Extra-Ausgaben der »Lokalzeit«. Die Angebote wurden vom Publikum sehr gut angenommen. Die TV-Quoten erreichten Rekordwerte, die Abrufe auf wdr.de ebenfalls. Als Reaktion erreichten den WDR aber auch kritische Schreiben. Einzelne hatten den Eindruck, dass Moderator*innen den Parteien nicht gleichermaßen neutral gegenüberstünden. Die meisten aber wünschten sich frühere oder ausführlichere Informationen aus der eigenen Stadt. Der WDR betont in seinen Antworten, wie sehr ihm eine faire und umfassende Berichterstattung am Herzen liegt. Gleichzeitig machte er deutlich, warum in Live-Sendungen nicht immer jedes Ergebnis sofort und ausführlich gewürdigt werden kann.

2.3. Internet

2.3.1. »Kandidatencheck« zur Kommunalwahl, Internet

Damit sich die Wähler*innen vor der NRW-Kommunalwahl am 13. September 2020 über die Bewerber*innen als Oberbürgermeister*in, Bürgermeister*in, Landrat oder Landrätin informieren konnten, hat der Programmbereich Internet den Kandidatencheck veröffentlicht. Anders als bisher haben die Kandidat*innen selbst drei Selfie-Videos produziert, in denen sie Fragen zu ihren kommunalpolitischen Plänen beantworteten. Dafür hatten sie bis zum 27. Juli 2020 rund zwei Monate Zeit. Über die Bedingungen für die Teilnahme, also auch die Frist, wurden die Kandidat*innen mehrfach und auf verschiedenen Wegen informiert und auch ein Blog verfasst. 1 200 Kandidat*innen von ca. 1 500 haben ihre Beiträge fristgerecht eingesendet. Es gab nur sehr wenige Kandidat*innen, die erst nach Fristablauf versucht haben ihre Videos einzureichen.

Um den Nutzer*innen ein möglichst vollständiges Bild aller Kandidat*innen zu bieten, wurde später entschieden, den verbliebenen 300 Kandidat*innen, die nicht teilgenommen hatten, eine zweite Chance zu geben. So kamen rund hundert weitere Videos dazu. Zu dieser Änderung der zuvor festgelegten Spielregeln kamen wiederum bislang drei kritische Nachfragen. Die User*innen verwiesen darauf, dass die Nachzügler*innen den Vorteil hätten, die Clips ihrer Mitbewerber*innen vorab zu kennen. Auf ausführliche Erläuterungen des WDR erfolgten dann keine weiteren Reaktionen.

2.3.2. »WDR Doku: Polizeigewalt und Rassismus – Wer kontrolliert die Polizei?« vom 16. Juli 2020, YouTube

Die Doku aus der Reihe »die Story« wurde vorab auf dem YouTube-Kanal WDR Doku veröffentlicht und bekam hier ganz überwiegend Lob (4 400 Likes, 1 100 Dislikes). Es entspannte sich aber auch eine Diskussion darüber, ob es sich bei den Fällen von Gewalt und Rassismus in der Polizei um Einzelfälle oder ein strukturelles Problem handelt. Mit 1 557 Kommentaren (Stand 17. September 2020) beteiligten sich im Vergleich zu anderen Dokus auf diesem Kanal überdurchschnittlich viele User*innen an dieser Diskussion. Exemplarisch seien hier einige Kommentare herausgegriffen, um die Bandbreite der Diskussion abzubilden:

»Wir brauchen die Polizei und ich bin froh, dass wir sie haben. Aber nur weil man Polizist ist, hat man kein Freifahrtschein für jegliche Handlungen.«

»Ich finde den Feldzug in den Medien zur Zeit gegen unserer Polizei befremdlich. [...] Die Verrohung der Gesellschaft ist schon länger Thema, unsere Polizisten treten der Welt so entgegen, wie es nötig ist.«

»Der Großteil unsere Polizeibeamten macht einen grandiosen Job! Trotzdem ist es ein Unding, dass man als normaler Bürger kaum eine Möglichkeit hat, sich bei Fehlverhalten der Polizei, welches es in manchen Fällen definitiv gab, darauf verlassen zu können, dass dieses aufgeklärt wird.«

2.3.3. »WDR Doku: Liebe inklusive – Folge 4« vom 18. August 2020, YouTube

Viele User*innen hatten über Monate hin nach einer Fortsetzung der »Menschen hautnah«-Reihe »Liebe inklusive« über Dating zwischen Menschen mit Behinderungen gefragt. Das Update am 18. August 2020 wurde dann innerhalb von zwölf Stunden von 100 000 User*innen aufgerufen, mit Stand 13. September 2020 waren es bereits 694 000 Aufrufe. Am 19. August 2020 landete der Film auf Platz 3 in den YouTube Trends, einen Tag später sogar auf Platz 2. Die Kommentare überschlugen sich vor Begeisterung mit fast ausschließlich positiven Bewertungen. Viele wünschten sich eine Ausweitung der Serie: *»Wir wollen eine Fortsetzung, macht am besten eine ganze Staffel draus.«*

Für den YouTube-Kanal WDR Doku war der Film ein großer Erfolg und die Abozahlen stiegen rasant an.

2.3.4. Erhöhte Reichweite von Quarks.de durch die private Aktion eines Quarks-Nutzers am 28. August 2020

Die private Aktion eines »Quarks«-Users bei Twitter hatte große Auswirkungen auf »Quarks«: Nachdem Demonstrant*innen für das Wochenende zum »Sturm auf Berlin« aufgerufen hatten, kaufte der Student aus Bonn die Domain Sturm-auf-berlin.de und leitete sie auf einen »Quarks«-Artikel über das Coronavirus um. Dies sorgte innerhalb nur eines Tages für 200 000 zusätzliche Besucher*innen auf Quarks.de. Der Tweet des Studenten über die Aktion sorgte für zehntausende Reaktionen bei Twitter und Facebook und machte den Text »Coronavirus: Das wissen wir - und das nicht« zum erfolgreichsten WDR-Onlinetext am letzten August-Wochenende. In dem umfangreichen und fortwährend aktualisierten Dossier beantwortet Quarks bereits seit März die wichtigsten Fragen rund um das Coronavirus, alles auf Basis der besten aktuell verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz. Der Artikel ist seit März insgesamt bereits knapp zwei Millionen mal aufgerufen und über tausendmal kommentiert worden.

2.3.5. »WDR aktuell: Umfrage Maskenpflicht« vom 8. Juli 2020, Facebook

Am 8. Juli 2020 veröffentlichte die Facebook-Seite »WDR aktuell« ein Posting zum Thema Maskenpflicht. Dabei kam es nach eigenen Recherchen zu gezielten Verabredungen in unterschiedlichen Facebook- und Telegram-Gruppen von Corona-Leugner*innen und Masken-Verweigerern. Das Posting wurde aus Versehen von der Redaktion gelöscht, was zu dem Vorwurf führte, der WDR würde Abstimmungen, die das eigene Meinungsbild nicht widerspiegeln, manipulieren.

Der Fall wurde auf der Facebook-Seite transparent dargestellt und das vorläufige Umfrageergebnis veröffentlicht. Das Posting stellt zudem klar, dass der WDR Stimmungsmache und Falschinformationen zu keiner Zeit unterstützt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Astrid Flammer
Publikumsstelle

November 2020

